



**ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE
HERSEL
GYMNASIUM**

**„WEGE ZUM GESPRÄCH“
KOMMUNIKATIONSWEGE**



Konzept Schulentwicklungsziel: Optimierung der Kommunikationswege und Transparenz

Die Erzbischöfliche Ursulinenschule Hersel möchte, dass alle am Schulleben Beteiligten an unserer Schule zufrieden sind. Darum führen wir ein Konzept ein, dass bei möglichen Problemen die „Wege zum Gespräch“ für die gesamte Schulgemeinschaft transparent aufzeigt.

Zielsetzung

Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches. Mal resultieren sie aus Missverständnissen, mal zeigt die Faktenlage, dass einem der Beteiligten ein Fehler unterlaufen ist. Mit den festgelegten Verfahrensregeln wollen wir dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

Die unmittelbar Beteiligten legen dem Umgang mit einem Konflikt oder einer Beschwerde gegenseitigen Respekt zugrunde und bemühen sich um eine einvernehmliche Regelung. Beschwerden sehen wir als Anlass, Sachverhalte und Beziehungen zu klären. Unstimmigkeiten und Fehler überprüfen wir mit dem Ziel, sie zu beheben.

In unserem Konzept „Wege zum Gespräch“ geht es aber nicht nur um mögliche Konflikte, sondern auch um individuelle Probleme in unterschiedlichen Lebenslagen. Unser Konzept soll allen aufzeigen, an wen sie sich in welcher Situation am besten wenden können. Dabei wird allen deutlich, wie vielfältig unser Hilfs- und Beratungsangebot ist – niemand soll mit seinem Problem allein gelassen werden.

Grundsätze für den Umgang mit Konflikten

Wir nehmen alle Beschwerden, die begründet vorgetragen werden, ernst und weichen Problemen nicht aus. Dabei werden anonyme Beschwerden nicht bearbeitet.

Wir erwarten von allen Beteiligten das Bemühen um eine konstruktive Konfliktbewältigung. Beschwerden sollen keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen einer verbesserten Kooperation eröffnen.

Beschwerden sollen zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen mit gegenseitigem Respekt und in dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden. Die im Konzept aufgezeigte nächsthöhere Ebene soll immer erst eingeschaltet werden, wenn kein Konsens erzielt werden kann.

Diese Regelung gilt nicht für schwerwiegende Probleme, z. B. beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe, andere strafbare Handlungen oder Dienstpflichtverletzungen. In diesen Situationen ist die Schulleitung unmittelbar einzuschalten.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden auf Ebenen oberhalb der unmittelbar Beteiligten sind immer erst alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation vorgenommen wird.

Wir praktizieren den Grundsatz der Offenheit: Wenn im Rahmen der Bearbeitung eines Konfliktes oder einer Beschwerde schriftliche Aufzeichnungen (Protokolle, Vermerke etc.) angefertigt werden, erhalten alle Beteiligten eine Kopie dieser Aufzeichnungen.

Schülerinnen richten Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regel an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Die Klassenlehrperson entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Lehrpersonen, der Schulsozialarbeiter, der Beratungslehrperson oder der Schulleitung, oder ob es später bearbeitet werden kann.

Bei schwierigen Situationen in der Pause (auch die Mittagspause) ist erster Ansprechpartner die



Aufsicht führende Lehrperson, die die Situation klärt oder, wenn notwendig, weitere Schritte einleitet, indem sie die zuständige Klassenlehrkraft und ggf. die Koordinatorin des Ganztages möglichst unverzüglich informiert.

Beschwerden von Schülerinnen über Lehrkräfte werden ebenfalls an die betroffene Lehrperson gerichtet. Dabei können sich Schülerinnen von Mitschülerinnen und von Beratungs- oder Vertrauenslehrkräften unterstützen lassen. Sollte eine Klärung des Problems mit der betroffenen Lehrperson nicht möglich sein, wenden sich Schülerinnen an ihre Klassenlehrkraft, die eine Klärung mit der Lehrperson anstrebt. Kann die Klassenlehrperson das Problem nicht lösen, wird die Schulleitung oder Stufenkoordinatorin hinzugezogen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrperson selbst. Zu dem Gespräch mit der betroffenen Lehrperson können auch weitere Lehrpersonen, Elternvertreter oder die Beratungslehrkräfte hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen (für Honorarkräfte die Koordinatorin des Ganztages).

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung richtet man sich an die zuständige Dezernentin des Schulträgers.

Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrpersonen über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Wenn Beschwerden von Lehrpersonen über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, werden zunächst der Lehrerrat und die und danach die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Lehrerrat einbezogen werden.

Beschwerden/ Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule

Beschwerden gegen Leistungsbewertungen richten die Eltern an die zuständige Fachlehrkraft. Die Fachlehrkraft erläutert die vorgenommene Leistungsbewertung ausführlich. Sie bezieht dabei die Rechtsvorschriften sowie die Grundsatzbeschlüsse der Schule ein. Ebenso legt sie die Leistungsnachweise und die vorgenommene Leistungsbewertung vor. Wenn einer der Beteiligten Wert darauf legt, wird der Schulleiter einbezogen. Er moderiert dann das Gespräch. Wenn sich Eltern gegen einzelne Noten oder gegen das Halbjahreszeugnis wehren, ist dies formal immer eine Beschwerde. Rechtlich kann es keinen Widerspruch geben, da es sich beim Halbjahreszeugnis nicht um einen Verwaltungsakt handelt, sondern um eine Mitteilung der Schule an die Eltern. Dagegen ist das Jahreszeugnis ein Verwaltungsakt, gegen den Einspruch erhoben werden kann.

Widerspruch

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule fristgerecht Widerspruch erhoben, leitet die Schulleitung das förmliche Widerspruchsverfahren ein.

Schlussbemerkung

Die hier festgelegten Regelungen sollen auf verschiedenen Wegen in der Schulgemeinschaft bekannt gemacht und in Erinnerung gerufen werden. Neben der Veröffentlichung auf der Homepage und der ersten Vorstellung in den Klassen durch die Klassenlehrkräfte werden sie bei allen ersten Elternabenden im Schuljahr in Erinnerung gerufen. Darüber hinaus wird die Übersicht zu den „Wegen zum Gespräch“ als Flyer und als Schaubild veröffentlicht.

BERATUNG UND SCHULSEESORGE

Manche Fragen gehen über die „normalen“ Probleme und Konflikte hinaus. Dann können die Beratungslehrerinnen und -lehrer oft helfen. Das Team der Schulseelsorge kann darüber hinaus auch angesprochen werden, wenn es um Fragen des Glaubens und der Religion geht.

SCHULENTWICKLUNG

Wenn du Ideen hast bzw. wenn Sie Ideen haben, unsere Schule noch besser zu machen, dann freuen wir uns natürlich ebenfalls, wenn wir davon erfahren. Bitte spricht bzw. sprechen Sie uns an:

Klassen- bzw. Stufensprecherinnen
Schulsprecherinnen Schülerinnenvertretung (SV)
Steuergruppe

ELTERNVERTRETUNG

Bei Themen und Problemen, die eine Klasse betreffen, stehen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als Vertrauenspersonen zur Verfügung. Die Schulpflegschaftsvorsitzenden hingegen vertreten die Elternschaft der ganzen Schule. Sie unterstützen jeweils Eltern bei Bedarf, beraten sie und begleiten sie zu Gesprächen mit Lehrkräften oder der Schulleitung. Sie können jederzeit um Hilfe gebeten werden.

LESEEMPFEHLUNGEN

Beilage zu diesem Flyer:

Aktuelle Ansprechpersonen Beratung an der Erzbischöflichen Ursulinenschule Hersel (Broschüre)

Wir machen uns stark! Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln

ANSPRECHPARTNER

BERATUNGSLEHRER(IN)

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer stehen bei Fragen aller Art zur Verfügung. Nähere Informationen siehe Broschüre (→ Leseempfehlungen)

KLASSEN R A T

Der Klassenrat ist ein Gremium, mit dem die Klasse ihre eigenen „Geschäfte“ regeln kann. Bei Fragen zum Klassenrat wendet euch an eure Klassen-lehrerin bzw. euren Klassenlehrer.

KLASSEN-/ KURS- UND STUFEN- SPRECHERIN

Die Klassen-, Kurs- und Stufensprecherinnen sind die von der Klasse, dem Kurs bzw. Stufe gewählten Vertreterinnen der Interessen der Klasse, des Kurses bzw. der Stufe.

SCHÜLERINNENVERTRETUNG (SV)

Die Schülerinnenvertretung vertritt die Interessen aller Schülerinnen der Schule gegenüber anderen Gruppen der Schule. Sie werden unterstützt von den SV-LehrerInnen.

STEUERGRUPPE

Die Steuergruppe initiiert und organisiert die verschiedenen Projekte zur Weiterentwicklung der Schule. Sie besteht aus interessierten LehrerInnen, Schülerinnen und Eltern sowie der Schulleitung.



LIEBE SCHULGEMEINSCHAFT,

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen bzw. euch eine Übersicht geben, wer an unserer Schule die Ansprechpartner sind ...

... bei Fragen rund um das Lernen,

... bei Konflikten mit Mitschülerinnen,

... bei Konflikten mit Lehrkräften,

... bei Mobbing und Cybermobbing,

... bei Fragen der Seelsorge etc.

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Wir empfehlen, die angegebene Reihenfolge der Ansprechpartner einzuhalten. Dabei sind fettgedruckte Ansprechpartner geeignete „erste Adressen“. Wenn es gute Gründe gibt, kann man sich natürlich auch an jemand anderes wenden.

Bei Problemen/Streit mit jemandem sollte man immer zuerst versuchen, mit dieser Person zu reden.

Bei Unsicherheit kann es gut sein, eine Person des Vertrauens zum Gespräch mitzunehmen (z.B. Freundin, Elternteil, Lehrkraft).

Egal um was es geht: Ein Gespräch sollte immer möglichst zeitnah stattfinden. Ein Gespräch braucht auch Ruhe, Konzentration und ausreichend Zeit. Es sollte deshalb immer an einem geeigneten Ort stattfinden. Ein sachlicher Gesprächston und ein respektvoller Umgang miteinander gehören ebenfalls dazu.

LERNEN

Bei Lernschwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern sind die Lehrkräfte der betroffenen Fächer sicher geeignete Ansprechpartner. Gerade bei mehreren Fächern kann auch die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer angesprochen werden. Hier eine Übersicht dieser und weiterer Möglichkeiten:

1. Fachlehrer(in)
2. Klassenlehrer(in) bzw. Stufenleitung
3. SV-Nachhilfevermittlung
4. Beratungslehrer(in)

Tipp: Nachhilfe kann auch der oder die Fachlehrer(in) vermitteln.

MITSCHÜLERINNEN

Immer wieder kann es leider zu Streit mit Mitschülerinnen kommen. Auch dann solltet ihr versuchen, wieder ins Gespräch zu kommen.

1. Die betroffene(n) Mitschülerin(nen)
2. Eine Person deines Vertrauens
3. Klassenlehrer(in) bzw. Stufenleitung
4. Klassenrat (vor allem, wenn der Streit sich auf die ganze Klasse auswirkt)
5. Beratungslehrer(in)

MOBBING UND CYBERMOBBING

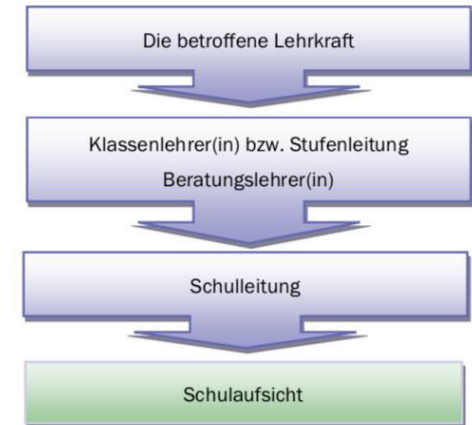
Mobbing bezeichnet verbale oder körperliche Angriffe über einen längeren Zeitraum. Unter Cybermobbing versteht man Streit, Beleidigungen etc. übers Internet oder per Smartphone.

In beiden Fällen ist es wichtig, Hilfe zu holen.

1. Klassenlehrer(in) bzw. Stufenleitung
2. Beratungslehrer(in)
3. Bei Cybermobbing auch: Medienscouts

LEHRERINNEN UND LEHRER

Bei Konflikten mit Lehrerinnen und Lehrern soll die angegebene Reihenfolge eingehalten werden. Der jeweils nächste Schritt kann erst erfolgen, wenn der Schritt davor nicht erfolgreich war.



ALTERNATIVE: KLASSEN RAT

Gerade wenn mehrere Schülerinnen in der Klasse das Gefühl haben, mit einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer nicht reden zu können, kann vielleicht der Klassenrat (mit Unterstützung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers) helfen.

In jedem Fall muss die betroffene Lehrkraft aber über die Klassenratssitzung und deren Ergebnis informiert werden.

Siehe auch institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln (—> Leseempfehlung)